

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 325.

Sonnabend 23. November 1907.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

- Der Reichstag hat gestern seine Sitzungen wieder aufgenommen... Die Nordd. Allg. Ztg. fündigt Cautelen über das Geld- und Bankwesen an... Heute tritt der Anwaltsstag in Leipzig zusammen... Der bayerische Landtag ist bis zum 11. April verlängert... Die Madrider Blätter berichten, daß die aufrührerische Bewegung in Portugal zunimmt... Die Postverwaltung in Kattowitz macht bekannt, daß der Zustand der indischen Eisenbahnen beendet und der Betrieb der Postzüge wieder aufgenommen ist.

Odium advocatorum.

Von einem gelehrten Freunde unseres Blattes wird uns zum heutigen Leipziger Anwaltsstage geschrieben: Als Sachverständiger auf dem Mannheimer Anwaltsstage am 11. September 1907 die Besprechung einer für den Anwaltsstand bedeutsamen und schicksalhaften Bestimmung der Zivilprozessnovelle lasste: „Ich denke viel zu hoch vom Anwaltsstand, als daß ich die Regierung einen solchen Gehaltens überhaupt nur unterstellen könnte, und die Regierung überseht nicht auch wieder viel zu hoch von uns“, da brach in der Versammlung Heiterkeit aus. Man hielt die Worte Dohrenburgs für Ironie. Heber Rührer war sich bewußt, daß das alte odium advocatorum der deutschen Rechtsprechung nicht mehr so leicht zu erlangen sei, sondern im Gegenteil sich eines regen Wachstums erfreue. Gewiß werden die Regierungen nicht müde, zu versichern, daß sie den Anwaltsstand hochschätzen und für ein wichtiges Glied am Volkshüter halten. Ihre Taten zeigen aber in einem auffälligen Gegensatz zu ihren Worten. Alle Gesetze, die in den letzten Jahren den Anwaltsstand betrafen, tragen zur Verhinderung seiner Gesamtlage bei. Von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten wurde der Anwalt durch Gesetzesvorschrift, von den Schiedsgerichten für Arbeitervermittlung durch die Befreiung des Verfahrens und Gebührenfreiheiten vollständig ausgeschlossen. Im militärgerichtlichen Strafverfahren darf nicht jeder Anwalt als Verteidiger wirken. Jetzt legt man die Art an die Bürger der Erstinstanz des Anwaltsstandes. Man beginnt, ihm den Mutterboden abzugrahen. Darauf läßt es hinaus, wenn der Anwaltsstand bei Sachem im Werte von 300-500 A. abgelehnt wird. Es handelt sich dabei um etwa 50 Prozent aller jetzigen Landgerichtlichen, deren Bearbeitung durch Anwälte nicht mehr nötig sein soll. Unter diesen Sachen sind gewiß viele einfache Kauf-, Wechsel- und Mietinsagen, bei denen der Anwalt keine Gebühren verdient. Man verneine aber nicht, daß der Anwalt bei der jetzigen Gestaltung des Gebührensverdienstes für viele Arbeiten mit einem Spottlohn entlohnt wird. Nur deswegen, weil man ihm in einzelnen Fällen einen leichteren Verdienst ermöglicht, kann man ihm zumuten, daß er so manchen mühseligen und langwierigen Prozeß für die geringen arbeitslosen Gebühren durchführt. Künftig wird der leichtere Verdienst um großen Teile wegsfallen, der schwierige und zeitraubende wird bleiben; denn die Leute werden derweil Rechtschaffen auch dann dem Anwalte übertragen, wenn das Gesetz sie nicht dazu nötigt.

In den letzten Jahren sind alle Preise gestiegen; das Geld laut im Werte und verlor an Kaufkraft. Gestiegen sind vorzüglich die Arbeitslöhne. Auch die Anwaltswürden perna die Besätze ihrer Angestellten erhöhen. Doch so leicht ist das bei ihnen nicht möglich. In der Industrie behält die Unternehmerhand mit der Lohnverhöhung gleichzeitig eine Erhöhung der Verkaufspreise. Wenn der Kalkulationsposten „Löhne“ höher eingestellt werden muß, so sind eben die Produktionskosten größer. So kann der Anwalt nicht handeln. Seine Gebühren sind deshalb arbeitslos. Der Anwaltsstand hat sich im Jahre 1879 mit der Abnahme eines Tarifvertrages geschlossen oder richtiger: sich 1879 einen Tarif abzutreten lassen und arbeitet darnach noch immer, während doch seit längerer Zeit alle Vergütungen für Arbeitsleistungen sich bemerklich gehoben haben.

Man sollte aus meinen, daß mit der jetzigen Arbeits- und Verdienstsituation gegenüber dem Anwaltsstand eine Tarifverbesserung Hand in Hand eingeht. Weit gefehlt. Dem deutschen Volk soll die Rechtspflege verbilligt werden in doppelter Hinsicht. Einmal will man am Steuerzahler der Justiz sparen und dadurch die Zuschüsse zum Vorteil der Steuerzahler verringern, dann will man für den einzelnen Rechtsuchenden den Aufwand verringern. Man begnügt sich deshalb nicht mit der Arbeitsentziehung, sondern schließt auch den Anspruch des Anwalts auf Ertrag der Schreibgebühren und Wert zum größten Teile aus, man verlangt also, daß der Anwalt bei umfangreichen Prozessen, wo er ohnehin viel Arbeit hat, die Ausgaben noch aus den Gebühren, seinem eigentlichen Arbeitslohn, mit deckt. Fast ironisch klingt es, wenn man dem Anwalte anbietet, er solle sich eine Sondervergütung ausbedingen, wenn ihm die arbeitslosen Gebühren zu niedrig seien. Sonderhonorare können nur einzelne wenige Anwälte fordern, solche die Ungewöhnliches leisten und außerordentliches Ansehen genießen. Die Allgemeinheit der Anwälte muß sich mit dem Gebührensätze des Gesetzes begnügen. Die Unterbrechung dieser Sätze wird strenggerichtlich geahndet, wenn sie vorstommt.

Man läßt also in der Regierung und dem Reichstage, wie die Tatsachen zeigen, den Anwaltsstand herzlich gering. Selbst die liberalen Parteien sind von dieser Geringschätzung nicht frei. Ein harter Anwaltsstand ist, das lehrt die Geschichte, eine Vorbedingung nicht nur einer guten Rechtspflege, sondern weitestgehend rechtlicher Freiheit. In England, Nordamerika und Frankreich gibt es verhältnismäßig viel mehr Anwälte als in Deutschland. In den angelsächsischen Rechtsordnungen sind sie im Teil weit besser gestellt als die deutschen Anwälte. Regierungen und Parlamente können ihnen ihren Verdienst. In Ländern wie Rußland gibt es nur wenige Anwälte; die Regierung ist bedacht, den Stand herabzudrücken. In der Zeit des Absolutismus hatte sich in Preußen das odium advocatorum zu seiner höchsten Höhe gehoben. 1781 wurden die Advokaten abgelehnt. Es ging aber nicht

ohne sie. Deshalb mußte man sie wiederherstellen. Man fragt sich, was eigentlich anlässlich der geschichtlichen Lehren (vgl. Weikler, Geschichte der Rechtsanwaltschaft) jetzt wieder so experimentiert wird. Auf die Dauer kann sich das nicht halten, was man jetzt vorhat.

Es ist nämlich, in der jetzigen Zeit an einen Ausbruch Risikos in der 132. Sitzung der Reichsjustizkommission vom 12. Mai 1876 zu erinnern. Es handelte sich um die Einführung des Anwaltszwangs bei den Kammern für Handelsachen. Miquel sagte: erfahrungsgemäß pflegen Kaufleute, die ihre Sachen selbst vor Gericht vertreten, schärfere Einwendungen und Auskünfte vorzubringen. Bei der Anstellung und dem Bildungsgange der Parteien (im Handelsgerichtsprüfung) würden dieselben recht wohl in der Lage sein, den Anwalt vollständig zu instruieren. Der Anwaltszwang wurde danach auch auf die Kammern für Handelsachen entfallen. Den Anwälten brachte man damals kein Mißtrauen entgegen. Sie in der Zivilprozessnovelle jetzt ausgedrückte geringe Einschätzung des Standes und seiner Bedeutung ist durch nichts gerechtfertigt. Die Zustände sind seit 1876 nicht schlechter, sondern besser geworden. Die Bestehen der Kammergerichts in Berlin haben klar erkannt, daß die Prozessnovelle der deutschen Rechtspflege nicht förderlich sein wird. Sie sprachen sich darum hamder aus. Man darf hoffen, daß ihr Beispiel Nachfolge findet.

Der Deutsche Anwaltsverein tritt in diesen Tagen zu einer außerordentlichen Hauptversammlung in Leipzig zusammen. Wegen der Wichtigkeit des Beratungsgegenstandes ist die Beteiligung ungewöhnlich groß. Träger von Namen, die im deutschen Vaterlande und darüber hinaus den besten Klang haben, werden in großer Zahl in den Mauern unserer Stadt erscheinen. Sie mögen das Bewußtsein haben erwecken, daß der deutsche Rechtsanwaltsstand nicht nur auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Darstellung, der Aus- und Fortbildung des Rechtes seinem Volke leistet, sondern was er darüber hinaus im öffentlichen Leben, in den Ehrenämtern der Gemeinden, in dem vielgestaltigen Vereinswesen, im Betriebe der politischen Parteien wirkt und nützt. Der deutsche Anwalt hält sich nämlich für verpflichtet, die Seminare und Erhebungen, die er bei seiner Tätigkeit sammelt, und die Sachlichkeit, die ihm sein Beruf anerkant, im Dienste der Allgemeinheit zu verwenden. Hierfür darf er belohnt, nicht im fern. Man soll ihn aber nicht mit Unrecht loben.

In diesem Sinne wünschen wir der außerordentlichen Tagung des Deutschen Anwaltsvereins reichen Erfolg.

Eine nationale Opposition.

Wenn man den Neben der äußersten Rechten im höchsten Landtage glauben wollte, so gäbe es für die bürgerlichen Parteien der zweiten Kammer — und in der zweiten Kammer gibt es, von dem Einspanner Goldstein abgesehen, nur bürgerliche Parteien — keine höhere Pflicht, als die, um jeden Preis auch in Sachen des Reichspolitik zu streifen. Fortwährend wird von den Konservativen, besonders wenn sie von ihren Gegnern ein wenig in die Länge getrieben werden, der bringende Wunsch ausgesprochen, man möchte doch nicht immer das so stark betonen, was die bürgerlichen Parteien trennt, sondern das, was sie einigt; die Reichspolitik — und die Landtagspolitik seien nicht voneinander zu trennen, die Reichspolitik müsse „auch in dieses hohe Haus hineinkommen“ usw. Wir würden, daß der Wunsch dieser Herren nicht in Erfüllung gehen wird. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß die Reichspolitik hier und da in den Landtag „hineinleuchtet“, besonders, wenn es sich um Fragen handelt, die eigentlich auf das Gebiet der Reichspolitik gehören. Eine solche Gelegenheit war die Debatte über die freizügige Interaktion über die Stellungnahme der Regierung zu den hohen Gewerbeverträgen.

In der sächsischen Politik, wenigstens unter dem gegenwärtig geltenden Wahrspruch für die zweite Kammer, fehlen die Vorbedingen, die im Reich, besonders vor den letzten Wahlen für den deutschen Reichstag, zu dem Gedanken der Reichspolitik geführt haben. Im Landtage haben es die bürgerlichen Parteien nicht nötig, sich zum Schutze gegen Herrn Goldstein und die nicht vorhandenen Zentrumsmänner zusammenzuschließen. Was wir jetzt im Landtag brauchen, ist das, was sich in England, dem Mutterland parlamentarischer Regimes, „Seiner Majestät allergetreue Opposition“ nennt. In unserem Nachbarstaat Preußen, ja überhaupt im Deutschen Reich, hat man sich im Laufe der Zeit daran gewöhnt, Nationalbewußtsein und Nationalstolz unerschütterlich mit der konservativen Meinung zu verbinden. In Preußen scheint es manchmal, als ob die Konservativen die Königskrone getragen gepudert zu haben glaubten. Ein liberaler Mann gilt im gängigen Sinne für einen Vagabund, einen unzuverlässigen Menschen, vielleicht auch für einen, der es mit dem Patriotismus und dem monarchischen Gedanken nicht ernst nimmt. Deshalb kann man sich dort auch heute noch eine wirklich liberale Regierung gar nicht vorstellen. Auch in Sachsen tun die Konservativen, als ob der sächsische Staat mit ihnen leben und fallen möchte. In England denkt man anders, weil man so oft gesehen hat, daß der Staatssturz rubig weiter geht, wenn die Bügel aus den Händen der Konservativen in die der Liberalen übergingen und umgekehrt. Deshalb genießt aber auch dort, wie in anderen wirklich parlamentarisch regierten Staaten, die Opposition die Achtung, die ihr gebührt. Man weiß, daß sie nicht nur die Interessen bestimmter Volksschichten wahr, sondern daß ihr das Wohl des Gemeinwesens, des gesamten Staates genau ebenso am Herzen liegt, wie der regierenden Partei. — daß sie ebenso vaterländisch, unter Umständen ebenso patriotisch ist, wie die andere Partei. Es ist ihr der höchste Titel „Seiner Majestät allergetreue Opposition“ Anteil geworden.

Auch in Sachsen brauchen wir gerade jetzt „Seiner Majestät allergetreue Opposition“. Wir brauchen eine nationale Opposition, eine große, starke Vereinigung der liberal denkenden Elemente im parlamentarischen Leben, die der Regierung hilft, in im Reich die sie amint, den Weg des Fortschritts, den Weg freier Reformen zu gehen. Die Opposition braucht sich nicht notwendigerweise gegen die Regierung zu richten, wiewohl nicht immer. In den rein parlamentarisch regierten Staaten allerdings liegt die Sache meistens so, daß die Regierung stets der Majorität im Parlament mit dem und Hoeren aussteht. In solchen Fällen richtet sich natürlich die Opposition auch gegen die Regierung, sie entwirft ihr Vorwürfe, daß die betreffende Regierung dem Lande nicht zum Besten erwirkt, und daß es die Pflicht eines modernen Volksherrschers ist, sie selbstmüßig durch eine andere zu ersetzen. Keinesfalls aber richtet sie sich gegen den regierenden Herrscher.

Hier in Sachsen wäre die Sache noch weit vorteilhafter für die nationale Opposition. Sie würde nicht nur von einer mächtigen Volksströmung getragen werden, sondern sie hätte auch einen wesentlichen Teil der Regierung selbst für sich. Es ist nur wohl auch für den Reichspolitik kein Geheimnis mehr, daß im sächsischen Staatsministerium zwei Strömungen miteinander kämpfen, deren eine ihr Haupt in den Finanzminister sieht, während die andere ihre Hoffnungen auf den Minister des Inneren, den Grafen Dohrenthal, setzt. Allerdings ist Graf Dohrenthal weit davon entfernt, ein wahrhaft liberaler Mann zu sein, ja, die Konservativen behaupten, er wäre ihnen an. Demgegenüber kann man nur darauf hinweisen, daß Herr von Rögger einst

nationalliberal war. Es war einmal, heute ist er, wie die Dinge nun einmal liegen, die Hoffnung der konservativen Partei. Und was den Minister des Inneren betrifft, so kann man wohl behaupten, daß seine Auffassung von den Aufgaben des modernen Staates sich wesentlich von der des Finanzministers unterscheidet. Der Augenblick kann wohl einmal kommen, wo sich Graf Dohrenthal nach einer gelunden, nationalgeleiteten, starken Opposition lehnt, die er ins Feld führen kann gegen die Gewalt, unter deren Druck in der Vergangenheit die Regierung selbst gekniet hat.

Zu ist aber eine starke, einig und vor allem eine wohlorganisierte Opposition notwendig. Die Organisation fehlt der Opposition im sächsischen Landtage. In fast allen großen Fragen, besonders wenn es sich um Gegenstände von Stadt und Land, von Industrie und Landwirtschaft, handelt, haben die vereinigten oppositionellen Elemente die Mehrheit. In manchen Fällen mag wohl Prinzipienreiterei — aber wenn wir es schon ausdrücken wollen, Prinzipienreiterei — die Schuld tragen, wenn ihre Mehrheit sich nicht geltend macht. Jede einzelne der Oppositionsparteien will ablosat gerade nur ihren Standpunkt zur Geltung bringen. Die Ansicht, daß die eine Partei allein nicht, alle vereint aber viel erreichen können, sollte den Gedanken einer nationalen Opposition mächtig fördern. Es gibt ferner eine Reihe von Gelegenheiten, bei denen tatsächlich in allen — wenn wir den Ausdruck einmal gebrauchen — Oppositionsparteien vollkommenen Einigkeit herrscht, ohne daß der gewünschte Erfolg zutage tritt. Eine von diesen Gelegenheiten war der Vorstoß gegen den Reichspräsidenten Opik am vergangenen Freitag. Nur die alte konservative Partei hatte den Wunsch, Herrn Opik in den Ausschuss für die Reichsbrandversicherung gewählt zu sehen. Sie beland sich in der Minderheit, — aber sie drang durch, weil sie einig war. Außerdem postierte sie vor den Pforten ein kleiner Irrtum mit dem Stimmzettel. Es herrschte Verwirrung, die dem Gewinner aus dem Herrn Opik selbst war der Charakter der Situation völlig klar. Das konnte man an seinem Gesichte sehen. Gätten sich die Gegner des Herrn Opik am Freitag vor der Sitzung auf eine Liste vereinigt, wäre vor der Wahl alles klar und klar gewesen, so hätte die alte konservative Partei eine empfindliche Schlappe erlitten.

Opposition auf eigene Faust hat unter den gegebenen Verhältnissen keinen Zweck. Wenn man im parlamentarischen Leben einen großen Schlag führen will, müssen die Mannschaften des Heeresgenosse genau abgeübt sein. Das mühe zu erreichen sein, daß man ein gemeinsamer Zweck vorliegt, alle oppositionellen Elemente sich zu einem wohlüberlegten, sicheren Schlag vereinigen. Dann wird der Gegner, dann wird auch die Regierung anders als bisher mit der Opposition im Landtage rechnen müssen.

Die Flottenvorlage.

Das nunmehr bereits seit Monaten währende Versteckspiel mit der neuen Flottenvorlage, das nachgerade stark an die einstufigen begann, hat endlich aufgehört: die Vorlage ist nunmehr offiziell bekanntgegeben. Eine bedeutendere Heberhebung vermochte sie nicht mehr zu bringen, denn mit Ausnahme der Verlebung der Erprobungen auf die Jahre 1908 bis 1917 war trotz der großen Heimlichkeit, mit der die Vorlage vom Marineminister behandelt worden war, seit Mitte Oktober ihr gesamter Inhalt bereits durch die Presse bekannt geworden. Welchen Zweck es haben konnte, nun den Anschein zu erwecken, es seien sonst noch große Dinge geheim zu halten, will uns nicht recht einleuchten, und ob das deutsche Volk vor Wochen früher oder später zu wissen bekommt, daß sein Marineminister für 1908 eine Verlebung von 42 1/2 Millionen Mark für Schiffe und Armierung anweist — durch die weiteren 80 Millionen Mark mehr jedenfalls noch beträchtlich höher und kann auf ca. 60 Millionen steigen —, durch diese Verlebung wird es leinstens bewilligungsfähiger oder -unfähiger. Aber man sollte einmal die Spannung aufrecht erhalten; über die Gründe brauchen wir uns nicht den Kopf zu zerbrechen.

Die Vorlage ist nun bekannt; was bleibt zu ihr zu sagen? Durch die Wenderung der Anlage B wird bewirkt, daß in den Jahren 1908-1911 jährlich ein großes Schiff mehr als bisher auf Stapel zu legen ist, also fast der bisherigen 3 deren 4. Während sonst 1908 für Schiffbauten und Armierung 136 Millionen Mark angelegt waren, werden jetzt 171 Millionen, also 35 Millionen mehr, gefordert, zu denen durch die größeren Anforderungen, die große Schiffe nach allen möglichen Richtungen stellen, noch zahlreiche weitere Millionen für andere Zwecke kommen müssen.

Eine solche Millionenforderung ist in einer Zeit allgemeiner Teuerung und eines immer größer werdenden Defizits im Reichsbudget eine recht harte Kuh, die zu knacken man vielleicht wieder an der „Lohn“ so stark in Anspruch genommenen Steuerzahler drücken wird, trotzdem dieses Experiment gerade jetzt möglichst vermeiden werden sollte, um dem so nötigen Ausbau unserer Kriegsmarine nicht die Volksguntheit zu rauben. Jedenfalls sehen wir bereits einige recht unerwartliche Finanzgebaren voraus, die jedoch zum guten Ende geführt werden müssen, da wir auf den Ausbau unserer Marine auf dem vom Marineminister beschrittenen Wege tatsächlich nicht mehr verzichten können, wenn nicht alle bisherigen Annahmen und Arbeiten für Schaffung einer angemessenen Kriegsmarine unanfällig werden sein sollen. Die Deckung der Marinestärkungen wird eine frühe Belastungsprobe für die Festigkeit des „Bucks“ geben.

Haben wir bisher die finanziellen Folgen der neuen Vorlage betrachtet, so wollen wir nun auch noch einen Blick auf die Folgen werfen, die sie für die Aktionsbereitschaft unserer Flotte haben wird. Bereits 1914 wird sich ihr Einfluß fühlbar machen. Deutschland wird dann fertig und verwendungsbereit an Schlachtschiffen besitzen:

Table with 2 columns: Anzahl, Tonnage. Includes rows for Schlachtschiffe (13, 10, 10, 4) and Panzerkreuzer (5, 1, 2, 5, 1).

Die Gesamttonnage unserer Schlachtschiffe wird also rund 717 000 Tonn betragen gegen 318 000 im Jahre 1907; sie wird sich also mehr als verdoppelt haben. Wie bedeutend dies für die Kampfkraft unserer Flotte ins Gewicht fällt, braucht wohl nicht erst nachgemessen zu werden. Nicht aus der neuen Flottenvorlage, sondern aus dem kürzlich ebenfalls veröffentlichten Marineminister für 1908 ergibt man, daß für den Bau von Unterseebooten und zu Versuchszwecken mit ihnen 7 Millionen Mark gefordert werden. Da ein Unterseeboot etwa 300 000 A kostet — große Tauchboote sind entsprechend teurer und können bis zu 2 Millionen Mark kosten —, so mag vorläufig der Bau von etwa 10 Booten geplant sein. Das ist zwar noch nicht viel, würde aber immer schon ein erren-